

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 23/2018-2023 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 19.12.2022 im Schulungsraum der FF (Am Ziegelteich 1)

Beginn	19.30 Uhr
Ende	21:37 Uhr

Unterbrechun-	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Horst Wardius (als Vorsitzender)	
2. 1. Stellv. Bgm. Hans-Jürgen Bröcker	
3. 2. Stellv. Bgm. Mathias Schwarz	
4. Dieter Bröcker	
5. Cay Jansen	
6. Frank Meyer	
7. Olaf Schulz	
8. Dieter Böttcher	
9. Manuela Wardius	fehlt entschuldigt
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Kirstin Weidlich	

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 23/2018-2023 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 19.12.2022 im Schulungsraum der FF (Am Ziegelteich 1)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2022
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte aus den Ausschüssen
7. Einwohnerfragezeit
8. Verwaltung des Freibades 2023
9. Terminfestlegung Dorfreinigung 2023
10. Terminfestlegung Freibadreinigung 2023
11. Terminfestlegung Badesaison 2023
12. Genehmigung der Einnahme- und Ausgabeplanung der FF-Steinhorst (Sondervermögen/Kameradschaftskasse) 2023
13. Beteiligung der FF Steinhorst an Feuerwehrebereitschaften
14. 2. Nachtragshäushaltssatzung und -plan 2022
15. Haushaltssatzung und -plan 2023
16. 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse
17. Beauftragung der Kleeschulte GmbH zur Entschlammung und Entsorgung des Schlammes von Teich 1 des Klärwerks der Gemeinde Steinhorst
18. Benennung von Mitgliedern für den Wahlvorstand für die Kommunalwahl am 14.05.2023
19. Bekanntgaben und Anfragen

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

20. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

21. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Wardius eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 23/2018-2023 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 19.12.2022 im Schulungsraum der FF (Am Ziegelteich 1)

2 Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird weder ergänzt, noch geändert.

3 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung beschließt, die Öffentlichkeit von TOP 20 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

4 Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2022

Gegen die Niederschrift vom 27.09.2022 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 23/2018-2023 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 19.12.2022 im Schulungsraum der FF (Am Ziegelteich 1)

6 Berichte aus den Ausschüssen

6.1. Kulturausschuss

BGM Wardius berichtet über die Aktivitäten des Kulturausschusses, in Vertretung von Frau Wardius. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

6.2. Schwimmbad- und Sportflächenausschuss

Herr Böttcher berichtet über die Tätigkeiten des Schwimmbad- und Sportflächenausschusses. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

6.3. Bauausschuss

Herr Schwarz berichtet über die Tätigkeiten des Bauausschusses. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

7 Einwohnerfragezeit

Die Einwohnerfragezeit hat stattgefunden. Es sind 6 Zuhörer anwesend.

8 Verwaltung des Freibades 2023

Die Gemeindevertretung beschließt, alle für die Verwaltung des Freibades in der Saison 2023 erforderlichen Aufgaben auf Herrn [REDACTED] Strunck zu übertragen.

Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt, weil Herr [REDACTED] auf eine Entschädigung verzichtet.

Alle sachlichen Kosten werden erstattet.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 23/2018-2023 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 19.12.2022 im Schulungsraum der FF (Am Ziegelteich 1)

9 Terminfestlegung Dorfreinigung 2023

Die Gemeindevertretung beschließt, den Termin für die Dorfreinigung auf den 11. März 2023 festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10 Terminfestlegung Freibadreinigung 2023

Die Gemeindevertretung beschließt, den Termin für die Freibadreinigung auf den 21. April 2023 festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

11 Terminfestlegung Badesaison 2023

Die Gemeindevertretung beschließt, den Termin für die Badesaison 2023 vom 30. Mai um 13.30 Uhr bis 03. September um 18:00 Uhr 2023 festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

12 Genehmigung der Einnahme- und Ausgabeplanung der FF-Steinhorst (Sondervermögen/Kameradschaftskasse) 2023

Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinhorst für Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend dem beiliegenden Entwurf. Der Entwurf ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 23/2018-2023 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 19.12.2022 im Schulungsraum der FF (Am Ziegelteich 1)

13 Beteiligung der FF Steinhorst an Feuerwehrebereitschaften
(Mitwirken der FF Steinhorst in der 2. Allgemeinen Feuerwehrebereitschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg)

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die FF Steinhorst in der 2. Allgemeinen Feuerwehrebereitschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg eingebunden wird. Die genaue Erläuterung ist der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

14 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen. Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

15 Haushaltssatzung und -plan 2023

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen. Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 23/2018-2023 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 19.12.2022 im Schulungsraum der FF (Am Ziegelteich 1)

16 **5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse**

Die Gemeindevertretung Steinhorst beschließt die 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse entsprechend dem beigefügten Entwurf. Der Entwurf ist der Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

17 **Beauftragung der Kleeschulte GmbH zur Entschlammung und Entsorgung des Schlammes von Teich 1 des Klärwerks der Gemeinde Steinhorst**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steinhorst hat am 27.09.2022 den Beschluss für die ertüchtigung der Teichkläranlage gefasst. Die Belüfter des 1. Teiches wurden bereits ertüchtigt. Eine Rechenanlage soll ebenfalls vorgeschaltet werden, um die Reinigungsleistung der Teichkläranlage zu verbessern. Die turnusmäßige Entschlammung wird zusätzlich aus technischen Gründen zur Umsetzung der neuen technischen Ausrüstung der Teichkläranlage empfohlen.

Das Angebot der Kleeschulte GmbH vom 27.10.2022 wurde auf Basis der bereits erfolgten Schlammspiegelmessung von der Kleeschulte GmbH erstellt. Durch den Bedarf der Entschlammung und die mangelnde Auswahl an Firmen, die Klärteichentschlammungen anbieten, erscheint das Angebot der Kleeschulte GmbH über 36.900,00 € netto als marktüblich und angemessen.

Aufgrund der langjährigen positiven Erfahrungen des Amtes Sandesneben-Nusse mit der Kleeschulte GmbH wird vom Amt Sandesneben-Nusse empfohlen, für die Entschlammung die Kleeschulte GmbH zu beauftragen. Das Angebot ist der Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhorst beauftragt die Kleeschulte GmbH mit der Entschlammung und Entsorgung des Schlammes von Teich 1 des Klärwerkes der Gemeinde Steinhorst.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 23/2018-2023 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 19.12.2022 im Schulungsraum der FF (Am Ziegelteich 1)

18 Benennung von Mitgliedern für den Wahlvorstand für die Kommunalwahl am 14.05.2023

Die Gemeindevertretung schlägt für die Kommunalwahl die Mitglieder für den Wahlvorstand, gemäß der beigefügten Anlage 11, vor.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

19 Bekanntgaben und Anfragen

Die Erläuterungen sind der Niederschrift als Anlage 12 beigefügt.

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 23/2018-2023 der Gemeindevertretung Steinhorst
am 19.12.2022 im Schulungsraum der FF (Am Ziegelteich 1)

III. Öffentlicher Teil

21 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Bürgermeister gibt eine Zusammenfassung und den gefassten Beschluß aus TOP 20 bekannt.


Bürgermeister




Protokollführerin

Bericht des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung am 19.12.2022

Hönel 7

- < Die Mitgliederversammlung des SHGT Kreisverband Herzogtum Lauenburg fand am 6. Oktober 2022 in Mölln statt.
Teilnehmer: Bürgermeister.
- < E/H-Ausbildung am 15.10. + 12.11.2022 für FF Steinhorst.
Ausbilder: Bürgermeister
- < Am 20.10.2022 hatte die Biogas Labenz GmbH & Co. zur Nachbesprechung und Erntebier eingeladen.
Teilnehmer: Bürgermeister.
- < Dank an alle Helfer*innen des Laternenumzugs am 22. Oktober 2022.
- < Der Verwaltungsausschuss des Amtes Sandesneben-Nusse tagte am 25. Oktober 2012 im Regionalzentrum in Sandesneben;
hier: Stellenplan, Personalangelegenheiten und Stellenbesetzung.
341 Flüchtlinge im Amt, davon 121 ukrainische.
Teilnehmer: Bürgermeister.
- < Am 26.10.2022 fand die Unterzeichnung der Stromkonzessionsverträge im Amt statt.
Teilnehmer: Bürgermeister.
- < Die Verabschiedung von Herrn Thomas Jessen (Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Sandesneben-Nusse) fand am 27.10.2022 im Amt statt.
Teilnehmer: Bürgermeister.
- < Der Tag der offenen Tür in der Grundschule Sandesneben fand am 28.10.2022 statt.
- < Dank an die FF-Kameraden*innen;
hier: Überprüfung und Pflege der Hydranten in Steinhorst (30.10.2022).
- < Besuch des Bundestagsabgeordneten Herrn Bruno Hönel am 01.11.2022 in Steinhorst (Besichtigung des Freibades).
Projekt: Sanierung des Freibades Steinhorst (Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“).
Teilnehmer: 10 Personen.
- < Am 13. November 2022 fand die Kranzniederlegung am Ehrenmal in Steinhorst statt;
hier: Dank an die Steinhorster Bürger*Innen, GV, SV, Feuerwehr, Musik und Pastorin [REDACTED].
- < Am 14.11.2022 traf sich die Arbeitsgruppe „Sport“ im Steinhorster Sportheim.
Teilnehmer: Bürgermeister und Vorsitzende einiger SV.
- < Die Finanzausschuss-Sitzung der Gemeinde Steinhorst fand am 15.11.2022 im Regionalzentrum in Sandesneben statt.
Teilnehmer: Herr Steffen (Amt), Bürgermeister und Finanzausschuss.
- < Am 17.11.2022 fand die Mitgliederversammlung des Fördervereins Freibad Steinhorst e.V. in Labenz statt;
hier: Dank an den Vorstand.
- < E/H Ausbildung am 19.11.2022 für DLRG-Wachgänger und Rettungsschwimmer.
Ausbilder: Bürgermeister
- < Dank an alle Helfer*innen die am (27x) Steinhorster Advent d. 26.11.2022 im Pferdestall mitgewirkt haben;
hier: Der Kulturausschuss und Dank an Familie [REDACTED] für die Kostenneutralität des Pferdestalls (Gemäß Aussage von Frau [REDACTED] findet der Steinhorster Advent 2023 wieder im Pferdestall statt).
- < Der Amtsausschuss tagte am 28.11.2022 in Nusse;
hier: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2022, Haushaltssatzung und –plan 2023, Amtsentwicklungskonzept; hier: Schlüsselprojekt.
Teilnehmer: Bürgermeister.

- < Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse fand am 30.11.2022 in Klinkrade (Gasthof Pein) statt.
Teilnehmer: Bürgermeister.
- < Am 3.12.2022 fand die Mitgliederversammlung des Fördervereins FF Steinhorst e.V. in Steinhorst (FF-Raum) statt;
hier: Dank an den Vorstand.
- < DRK / Gemeinde Weihnachtsfeier fand am 14.12.2022 im Sportheim statt;
hier: Dank an die Helfer*innen.

Horst Wardius
(Bürgermeister)



Gemeinde Steinhorst
Kultur – und Sozialausschuss

Anl. 2



Steinhorst, den 16.12.2022

Bericht zur Gmv.-Sitzung am 19.12.2022

Der Laternenumzug am Samstag den 22. Oktober 2022 war eine gut besuchte Veranstaltung. Dank an alle Helfer*innen!

Am 26. November 2022 fand zum 27. Mal der Steinhorster Advent statt. Der Pferdestall wurde wieder von Fam. [REDACTED] kostenneutral zur Verfügung gestellt. Vereine und Privatpersonen haben den Raum gut gefüllt und ihre Waren angeboten. Den musikalischen Rahmen hat Thomas Benecke mit seinem Team aus Siebenbäumen übernommen. Die Kinderschmink- und Malecke wurde sehr gut angenommen. Auch der Weihnachtsmann war anwesend. Es war eine schöne und gut besuchte Veranstaltung.

Auch für das nächste Jahr haben wir schon die Zusage für die Nutzung des Pferdestalles von Fam. [REDACTED]. Dank an alle Helfer*innen!

Überschuss der Veranstaltung: 82,81- Euro (Verwendungszweck / Vorschlag: „Bücherschrank“).

Am 14. Dezember 2022 fand der kombinierte Adventskaffee der Gemeinde und DRK von 15.00 bis 17.00 Uhr statt. Es waren 20 Personen anwesend. Die Veranstaltung wurde durch das DRK gestaltet. Den musikalischen Rahmen hat [REDACTED] mit Team aus Siebenbäumen und Labenz übernommen. Auf hochdeutsch las [REDACTED] eine Geschichte vor. Der Bürgermeister begrüßte alle Anwesende im Namen der Gemeinde Steinhorst und berichtete mit Bildunterstützung zu Themen und Vorgängen in der Gemeinde 2022 (Rückblick).

Vielen Dank!

Manuela Wardius
(Vorsitzende)

Schwimmbad- und Sportflächenausschuss

Bericht zur GV- Sitzung am 19.12.2022

1. Schwimmbad

Bei der letzten GV-Sitzung habe ich darüber berichtet, dass die Unebenheiten auf der Rasenfläche des Freibades beseitigt werden sollen. Hierzu gab es ein Treffen mit der Fa. Wittenburg. Die Kosten hierfür wurden mit [REDACTED] Euro angesetzt. Davon haben wir Abstand genommen und streben im Frühjahr 2023 eine kleine Lösung an. Der gepflasterte Weg vom Sportheim Richtung Becken wurde aufgenommen, Unebenheiten beseitigt und neu verlegt.

Der Mähroboter war zum Wintercheck und fiebert seinem Einsatz in 2023 entgegen.

Die Abrechnung Freibad ist komplett. Zu den Einnahmen an der Tageskasse kommen die verkauften Dauerkarten durch die Bürgermeister der angrenzenden Gemeinden hinzu. Diese belaufen sich auf 7900 Euro. Gesamteinnahmen somit 39716 Euro.

2. Sportheim

3. Sportflächen Fußball

Nach Rücksprache mit dem Sportverein stehen Fördergelder des LSV für den ehemaligen Tennisplatz noch aus.

4. Allgemein

In der letzten Woche erhielten wir die Zusage des Bundes für einen Förderbescheid in Höhe von 832.500 Euro für das Freibad.

Dieter Böttcher
(Vorsitzender)

für H.J. Bröcker per Post

Mathias Schwarz
Bericht Bauausschussvorsitzender

Anlass : **GV- Sitzung vom 19.12.2022**

Durchgeführte Baumaßnahmen, in Ausführung / erledigt /:

Einsatz der BQG : Zeitraum 05.12.2022 bis insgesamt 08.12.2022

Diverse Gemeindearbeiten :Grabenreinigung Stutkoppel, Durchlass Rentenstraße, Twietenstelle , Klärwerk mit Zaunfreischneiden und Baumrückschnitt
 Kosten insgesamt 707,45€

weiterer Einsatz geplant für Mitte Mai 2023 vor Eröffnung Freibad.

Radweg Schiphorst: Beschilderung durch Kreis noch nicht final festgelegt

Straßenausbau der Kreisstraße 42 : Ausbau der K42 und der innerörtlichen Fahrbahn von Wedderkopstr

Derzeitiger Sachstand: Fa. Strabag, Bornhöved. hat als Auftragnehmer des Kreises Ende August mit Ausführungsarbeiten begonnen, Anfang Oktober ist Sanierung unseres Mischwasserkanals auf Länge von ca.140,00 m erfolgt. Asphaltierung einschl. der Asphaltdeckschicht von Siebenbäumen bis Bauende Friedenseiche ist – Gott sei Dank fertiggestellt Insgesamt 3 Bauabschnitte mit entsprechenden Vollsperrungen. Aus Sicht der Gemeinde gab es eine sehr konstruktive Zusammenarbeit, Fa. war jederzeit gesprächsbereit und hat im Rahmen Anliegerverkehr zu gelassen. Asphaltierung nur möglich ,weil zuvor geplanter Bodenaustausch vor allem im zweiten BA(Vollausbau) nicht ausgeführt worden ist. Grund: Unterbau nach örtlicher Überprüfung ausreichend tragfähig. Nun noch Restarbeiten bei Zuwegungen/ Zufahrten. Restarbeiten werden bei entsprechender Witterung wohl im Januar 2023 abgeschlossen.

Umleitungsfahrbahn Kastanienallee über Kreisdomäne wird von Fa. Strabag nachgearbeitet , **vielen Dank an [REDACTED] für Überfahrgenehmigung.**

Aktueller Stand B Pläne - 7 von 8 Baugrundstücksverkäufen sind zwischenzeitlich notariell beglaubigt verkauft und somit vergeben. Über das letzte Baugrundstück wird derzeit endverhandelt.

Klärwerk: Siebrechenanlage für Zulauf der Klärteichanlage ist bestellt und soll im zeitigen Frühjahr 2023 eingebaut werden.

Sportplatz : Ausmähen der Vorflutgräben am Sportplatz, am Herrenhaus bis zur Kobek ist zwischenzeitlich durchgeführt worden.

Sonstiges:

Bankettbereich rechtsseitig Einmündung Mühlenbrook/ Schulstraße/ Rentenstraße, der durch Schwerlastverkehr beschädigt war ist von Fa. Strabag mit saniert worden .

Derzeit laufen Gespräche mit Liegenschaftsabteilung des Kreises hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse/ Baulast der Asphaltfahrbahn unmittelbar hinter der Zufahrt zum Klärwerk .Fahrbahn ist ausschließlichem landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr im schlechten Zustand. Zuständige Sachbearbeitung/ Klärung vom Kreis erfolgt durch Frau [REDACTED]. Die Gemeinde erhält nach Klärung unmittelbar Bescheid.

Gemeinde wird zu Beginn 2023 mit Amtsverwaltung die zukünftige Finanzierung der Unterhaltungskosten der gemeindeeigenen Fahrbahnen/ Nebenflächen sprechen. Da eine generelle Erhebungspflicht von Straßenausbaubeitragssatzungen gesetzlich den Gemeinden freigestellt ist, gibt es Überlegungen von zu bildenden entsprechenden Rückstellungen.

Verrohrter Graben ab Schulstraße bis in die kreiseigene Ochsenränke/ Domänengelände im Bereich Grundstück Bartheidel/ ehemalige Kreissparkasse. Im Rahmen der Erschließungsarbeiten zum B Plan 5.3 ist die Fahrbahnquerung der Schulstraße erneuert und auch im Querschnitt vergrößert worden. Durch Neuanschluss RW- Kanal in 5.3 geht Baulast / Unterhaltung von Privat (kein Anschluss mehr vorh). auf Gemeinde über.

Objekte in 2023:

- 1) Sanierung Freibad- Baubeginn geplant nach Saison ab September 2023
- 2) Möglicherweise Schlüsselprojekt Gemeindebau/ Feuerwehr ?
- 3) Spielplatzpflege Mai 2023 - genauerer Termin mit gesonderter Einladung

Fragen zum Bericht.

M. Schwarz. 16.12.2022

Anl. 5

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Steinhorst
Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2023

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1		3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.010,00 €	Beiträge	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	2.000,00 €	Kommers, Kameradschaftsabend etc.
1	Zuwendungen von Dritten	50,00 €	Spenden	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	Geburtstage, Ehrungen, Hochzeiten
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	500,00 €	Skat und Knobeln, Grillen, Steinhorster Advent	10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.500,00 €	Skat und Knobeln, Grillen, Steinhorster Advent
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	450,00 €	Zigarettenautomatenprovision, Scheunenfest LJ	13	Sonstige Ausgaben	1.500,00 €	Gemeinde-Zahmspokal, Kontoführungsgebühr, Verpflegung bei Schulungen
6	Einzahlungen der Gemeinde	400,00 €	Zuschuß Gemeinde	14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	4.290,00 €	Automatische Buchung	15	Zurückführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	8.700,00 €		8-15	Gesamtausgaben	8.700,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 01.01.2023	17.050,00 €
Entnahme	4.290,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2023	12.760,00 €



Handwritten signature: Kurt Dank

Gemeinde Steinhorst
Der Bürgermeister
Stutekeppel 20, Tel. 04536 / 8598
23847 Steinhorst

Anl. 5



Anl. 6

2. FEUERWEHRBEREITSCHAFT DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG



ALT-MÖLLN BRÖTHEN ELMENHORST GUDOW KLEMPAU NIENDORF A.B.
RONDESHAGEN SCHÖNBERG STERLEY TRAMM WENTORF A/S

An
Gemeinde Steinhorst
Bürgermeister Horst Wardius

HBM*** Kim Steingrube
Wiesenweg 11
23847 Steinhorst
Tel.: 04536 890824
Mobil: 0162 5466704
kim.steingrube@arcor.de

Steinhorst, den 21.10.2022

**Mitwirken der FF Steinhorst
in der 2. Allgemeinen Feuerwehrbereitschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wardius,

mit diesem Schreiben bitte ich um Mitwirken Ihres Tanklöschfahrzeuges 16/25 (Funkrufname Florian Lauenburg 91-22-01) inklusive einer Staffelpesetzung in der 2. Allgemeinen Feuerwehrbereitschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Der Kreisfeuerwehrverband des Kreises Herzogtum Lauenburg hat, wie die anderen Kreise in Schleswig-Holstein auch, Feuerwehrbereitschaften für die überregionale Hilfe aufgestellt. Diese Feuerwehrbereitschaften stellen sich aus Mannschaften, Fahrzeugen und Geräten verschiedener Feuerwehren des Kreises Herzogtum Lauenburg zusammen.

Die Feuerwehrbereitschaften wurden in Anlehnung an den Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 19. Mai 2008 - IV 333 - 166.431.1 zusammengestellt. Der Kreisbrandmeister hat auf einer Sitzung am 10. November 2015 die Amtswahrführungen mit der Einbindung der Feuerwehren in die Bereitschaften beauftragt.

Wie sich in den Einsätzen in Lüththeen (2019) und Ahrweiler (2021) als auch bei den jährlich durchgeführten Groß-Übungen gezeigt hat, fehlt es in einigen der fünf Bereitschaften an Mannschaften, Fahrzeugen und Geräten.

Daher hat sich der Zugführer des 2. Zuges der 2. Allgemeinen Feuerwehrbereitschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg dafür ausgesprochen, seinen Zug um Ihr TLF 16/25 zu ergänzen.

Über einen positiven Beschluss Ihrer Gemeindevertretung würden wir uns sehr freuen.

Bei Fragen stehe ich selbstverständlich persönlich zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Kim Steingrube, HBM***
Bereitschaftsführung

Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Steinhorst vom 19.12.2022

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	numehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	38.500 EUR	0 EUR	1.189.500 EUR	1.228.000 EUR
in der Ausgabe auf	38.500 EUR	0 EUR	1.189.500 EUR	1.228.000 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	62.400 EUR	1.363.000 EUR	1.300.600 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	62.400 EUR	1.363.000 EUR	1.300.600 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0 Stellen	auf	0 Stellen

gesetzliche Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
9	8	8	1	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst war beschlussfähig

Steinhorst, den 19.12.2022



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinhorst für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	numehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	38.500 EUR	0 EUR	1.189.500 EUR	1.228.000 EUR
in der Ausgabe auf	38.500 EUR	0 EUR	1.189.500 EUR	1.228.000 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	62.400 EUR	1.363.000 EUR	1.300.600 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	62.400 EUR	1.363.000 EUR	1.300.600 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0 Stellen	auf	0 Stellen

Steinhorst, den 19.12.2022



Horst Danke
Bürgermeister

Beglaubigter Auszug
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Steinhorst vom 19.12.2022

Punkt 15 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und –plan 2023

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
und | 1.334.300 EUR
1.334.300 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
festgesetzt. | 418.500 EUR
418.500 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 % |
| 2. Gewerbesteuer | 350 % |

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	1	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst war beschlussfähig

Steinhorst, den 19.12.2022



Horst Dorsch

 Bürgermeister

Haushaltssatzung Der Gemeinde Steinhorst für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.334.300 EUR
in der Ausgabe auf	1.334.300 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	418.500 EUR
in der Ausgabe auf	418.500 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

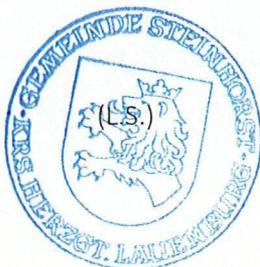
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %
2. Gewerbesteuer	350 %

Steinhorst, den 19.12.2022




Bürgermeister

B e s c h l u ß - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Steinhorst am 19.12.2022, TOP 16

Betreff: 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse**Erläuterungen:**

Die Gemeinde Steinhorst erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband „Steinau-Nusse“ wird zum 01.01.2023 seinen Beitrag von bisher 12,00 EUR auf 21,00 EUR anheben. Die Umlage für den Gewässer- und Landschaftsverband steigt von 0,50 € auf 1,45 € pro Einheit.

Weiterhin müssen aufgrund der Neufassung des Landeswassergesetzes vom 13. November 2019 die Paragrafenverweise in den §§ 1, 3 und 4 der Gewässerunterhaltungssatzung angepasst werden. Entgegen der massiven Beitragserhöhungen wird der Verwaltungsaufwand auch mit einer geringeren Umlagegrundlage sichergestellt, sodass die Verwaltungskosten von 4% auf 2,5% gesenkt werden.

Damit die Gemeinde Steinhorst die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	4.406,55 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	52.339,29 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	- €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	- €
Verwaltungskostenbeitrag (2,5% vom Gebührenaufkommen)	1.455,02 €
Summe	58.200,86 €

zu deckende Kosten	58.200,86 €
Gebühreneinheiten	1617
je Gebühreneinheit	35,99 €

Die bisherige Gebühr beträgt 19,86 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Steinhorst beschließt die 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	7	1	1/1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Steinhorst, den 19.12.2022



Der Bürgermeister

5. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 968) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. April 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 438) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst vom 19.12.2022 die folgende 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse erlassen:

Artikel I

§ 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

§ 1

Allgemeines

Die Wasser- und Bodenverbände erfüllen die Unterhaltungspflicht nach § 28 Absatz 1 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG).

Artikel II

§ 3 Absatz 1, Satz 1 und Absatz 2 Buchstabe d) Satz 2 wird wie folgt geändert:

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist, wem nach § 28 Absatz 1 LWG die Unterhaltung der in § 1 Satz 3 der Satzung genannten Gewässer obliegt sowie den dinglich Berechtigten.

d) Zu den Grundstücken im Einzugsgebiet rechnen in vollem Umfang auch solche Grundstücke, die Mulden, Senken, Kühlen oder ähnliche Bodenvertiefungen enthalten, aus denen ein oberirdisches Abfließen in ein nach § 28 Absatz 1 Satz 1 LWG zu unterhaltendes Gewässer nicht möglich ist oder gewöhnlich nicht stattfindet.

Artikel III

§ 4 Absatz 1 und 3 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung), 35,99 EUR erhoben.

- (3) Von der Gebühreneinheit nach Absatz 2 werden folgende Abschläge abgerechnet:

- | | |
|---|-----------|
| a) Waldflächen nach § 21 Absatz 1, Ziffer 4.1 LWVG | 0,3 GE/ha |
| b) Naturschutzgebiete nach § 21 Absatz 1, Ziffer 4.3 LWVG | 0,4 GE/ha |

Artikel IV

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Steinhorst, den 19.12.2022

Gemeinde Steinhorst
Der Bürgermeister


(Wardius)



Kleeschulte GmbH

Art. 10

Agrarservice Klärschlamm streuen - Kalk streuen - Mist streuen -
Radladerarbeiten - Klärwerksentsorgungen

Kleeschulte GmbH, Alte Dorfstraße 14, 21514 Bröthen

Amt Sandesneben Nusse
Herrn Angin
Bauverwaltungsamt
Am Amtsgraben 4
23898 Sandesneben

Kleeschulte GmbH
Alte Dorfstraße 14
21514 Bröthen
Telefon: (0 41 55) 37 27
Fax: (0 41 55) 30 54
Funk: (01 60) 97 72 09 00
Raiffeisenbank eG Büchen
BIC: GENODEF1BCH
IBAN: DE45 2306 4107 0004 1020 02

Bröthen, den 27.10.2022

Angebot

Entschlammung und Entsorgung von Teiches 1 des Klärwerks der Gemeinde Steinhorst

Leistungen:

1. Akquisition von landwirtschaftlichen Flächen
2. Entnahme und Untersuchung einer Probe aus den Klärteichen nach § 5 Abs. 1 + 2 AbfklärVO.
(also auch die erweiterten Parameter, zusätzlich CC-relevante Parameter)
3. Entnahme und Untersuchung der Bodenproben nach AbfklärVO.
4. Ausgleichszahlung/Entschädigung Landwirt/Aufkalkung der ldw. Flächen
5. Einholung sämtlicher behördlicher Genehmigungen
6. Beschaffung sämtlicher Unterlagen (Lagepläne, Flurkarten, Katasterauszüge)
7. Dokumentation für Behörden/Gemeinden (Lieferscheinwesen/Abrechnungen)
8. Vollständige Entleerung des Teiches mit Aufrühren/Aufspritzen des Schlammes und
Spülen der Böschungen (rechtzeitige Umstellung auf Wasserdruck oder gänzlicher
Verzicht auf Rührwerk zur Teichsohlenschonung)
9. Filterung der gesamten Klärschlammmenge mittels mobilem Rechen und nachgeschalteter
Siebwand und getrennter Entsorgung des Rechengutes (über Verbrennungsanlage)
10. Transport zur landwirtsch. Fläche und ordnungsgemäße Ausbringung lt. AbfklärVO.
11. Einarbeitung
12. Einlaufsandentnahme und -entsorgung mittels 16m Langarmbagger
13. Randbewuchs (Schilf) ausbaggern und entsorgen
14. Trümpfe/ Überläufe in Teichen reinigen/spülen, Lüfterreinigung

Festpreis

netto

36.900,00 €

Zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Leistungszeitraum: Start voraussichtlich Frühjahr 2023, Flächen vorhanden

Bedingung: landwirtschaftliche Schlammeignung, derzeitige ges. Bedingungen (Kulissen etc)

Gemeinde hält uns frei von Zuwegungsansprüchen, Verfügbarkeit Kraftstoffe etc

Inflation und Dieselpreissteigerung bis 8 % im Angebot inklusiv, darüber Anpassung.

Angebotsbindfrist: 23.12.2022

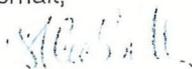
Wir hoffen, Ihnen ein interessantes und günstiges Angebot gemacht zu haben.

Für weitere Fragen stehen wir gerne jederzeit persönlich zur Verfügung.

Zahlungsbedingungen:

Rein netto nach Rechnungserhalt,

Mit freundlichen Grüßen
Kleeschulte GmbH



Geschäftsführer: Marco Kleeschulte

Registergericht: Amtsgericht Schwarzenbek, HRB 1161
Steuer-Nr. 27 226 16939

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Steinhorst vom 19.12.2022

Punkt 18 der Tagesordnung: Mitglieder des Wahlvorstandes für die Kommunalwahl am 14. Mai 2022

Beschlussvorschlag zur Berufung der Mitglieder und Stellvertreter

Die Gemeindevertretung schlägt für die Kommunalwahl folgende Mitglieder für den Wahlvorstand vor:

- | | Straße/Hausnummer |
|---|------------------------------|
| 1. Wahlvorsteher/in | |
| <u>Dirk Pusch</u> | <u>Am Schlüterkaten 11</u> |
| 2. 1. Stellv. Wahlvorsteher/in | |
| <u>Andreas Lüders</u> | <u>Von Wedderkopstraße 5</u> |
| 3. 2. Stellv. Wahlvorsteher/in (Beisitzer/in) | |
| <u>Christian Oelkers</u> | <u>Stutkoppel 24</u> |
| 4. Schriftführer/in (Beisitzer/in) | |
| <u>Astrid Böttcher</u> | <u>Hauptstr. 5A</u> |
| 5. stellv. Schriftführer/in (Beisitzer/in) | |
| <u>Martin Schulz</u> | <u>Schulstraße 9</u> |
| 6. Beisitzer/in | |
| <u>Ute Frädrich</u> | <u>Wiesenweg 1B</u> |
| 7. Beisitzer/in | |
| <u>Matthias Wardius</u> | <u>Wiesenweg 2A</u> |
| 8. Beisitzer/in | |
| <u>Anna Stapf</u> | <u>Zum Holleemoor 12</u> |
| 9. Beisitzer/in | |
| <u>Stefan Lehwald</u> | <u>Rentenstrasse 23</u> |
| 10. Beisitzer/in | |
| <u>Harald Minke</u> | <u>Schulstraße 18</u> |

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	/	/

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Steinhorst, den 19.12.2022



Wolfgang Dambin
(Der Bürgermeister)

Bekanntgaben und Anfragen

Erläuterungen:

>**Notstromaggregat:** gemäß Absprache mit Herrn Juhl, werden wir uns im nächsten Jahr an Frau Kellner vom Kreis bzgl. einer Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für das Notstromaggregat Gemeinde Steinhorst wenden. Wie Herr Juhl mit Frau Kellner am 24.11.2022 besprochen hat, sollen wir uns im Juni/Juli 2023 mit ihr telefonisch bzgl. einer Fristverlängerung in Verbindung setzen. Zu diesem Zeitpunkt sollen wir ihr einen realistischen Zeitpunkt nennen, bis zu dem das Förderprojekt Notstromaggregat umgesetzt werden kann. Zu diesem Zeitpunkt haben wir bestimmt eine Rückmeldung vom LLUR bzgl. des Schlüsselprojektes und können absehen wie es im Zeitfenster weiter geht.

>**Wohngeldreform 2023; hier:** Zusammenfassung: der Kreis der Berechtigten wird etwa verdreifacht, das Wohngeld verdoppelt sich für die Bestandsfälle ab 2023, wie bisher können auch Immobilieneigentümer Wohngeld beantragen, wer im Dezember 2022 einen Wohngeldanspruch hat, der erhält im 1. Quartal 2023 einen einmaligen Heizkostenzuschuss (Einmalaktion). 1 Person 425 € / 2 Person 540 € und jede weitere 100 €. Zum Beispiel ein 4 Personenhaushalt erhält dann 640 € zusätzlich und einmalig. Wer im Dezember 2022 keinen Wohngeldanspruch hat, der ist von dieser Einmalaktion ausgeschlossen. Ein Wohngeldanspruch bei jungen Familien eröffnet die Möglichkeit sich von den Kindergartengebühren befreien zu lassen. Es geht also nicht nur um Direktzahlung des Wohngeldes sondern auch um geldwerte Vorteile durch Befreiungen.

>**Bundesweiter Warntag** fand am 8. Dezember 2022 um 11.00 Uhr statt. Beim bundesweiten Warntag wurden alle in Deutschland genutzten Warnmittel erprobt. Ziel sei es, die Menschen in Deutschland über die unterschiedlichen Warnmittel in Gefahrensituationen zu informieren und damit auch stärker auf den Bevölkerungsschutz insgesamt aufmerksam zu machen.

>**Dank** für den gespendeten Tannenbaum am Ehrenmal durch Herrn Ernst Dreyer.

>**Dank** an Herrn Cay Jansen, dass die Anlieger in der Bauphase III der K 42 die Überfahrt (Stutkoppel) auf dem Gutsgelände nutzen durften.

>**Entwurf der Webseite „Steinhorst“**

Der Entwurf kann auf: <https://steinhorst.panadu-host.de> eingesehen werden.

Dank an Herrn Maik Prange

>**Neubau eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses** als Schlüsselprojekt der Gemeinde Steinhorst; **hier:** aktueller Stand; siehe Anlage.

>**Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK 2022); hier:** aktueller Stand; der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 das Projekt für eine Förderung in Höhe von 832.500 Euro ausgewählt. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2023 bis 2027.

VORLAGE

für den

- | | | | |
|-------------------------------------|----------------------------------|---|--------|
| <input type="checkbox"/> | Verwaltungsausschuss | - | TOP |
| <input type="checkbox"/> | Schul-, Bau- und Finanzausschuss | - | TOP |
| <input type="checkbox"/> | Kindertagesstättenausschuss | - | TOP |
| <input type="checkbox"/> | Abwasserausschuss I | - | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Amtsausschuss | - | TOP 13 |

Betr.: Amtsentwicklungskonzept Sandesneben-Nusse
hier: Anerkennung des Projektes „Neubau eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses“ als Schlüsselprojekt der Gemeinde Steinhorst im Rahmen des Amtsentwicklungskonzeptes des Amtes Sandesneben-Nusse

1. Erläuterungen:

Der Neubau eines „multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses“ in der Gemeinde Steinhorst wird im Amtsentwicklungskonzept des Amtes als Schlüsselprojekt für die Entwicklung der Gemeinde Steinhorst ausgewiesen. Dabei handelt es sich um einen Priorisierungsvorschlag im Rahmen des Maßnahmenkataloges, der der Zustimmung des Amtsausschusses bedarf.

Als Schlüsselprojekte gelten im Sinne des Amtsentwicklungskonzeptes „prioritäre Entwicklungs- bzw. Schlüsselprojekte [..], die in besonderer Weise geeignet sind, die im Rahmen (des) Konzeptes gesteckten Ziele zu erreichen.“

Der Neubau eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses ist dem Handlungsfeld 1 (Dörfliches Leben: Gewerbe, Ehrenamt, Sport, Kultur, Freizeit und Naherholung), Ziel 1.3 (Stärkung des Gemeindelebens und des bürgerschaftlichen Engagements) zugeordnet.

Der Vorschlag, das Projekt als „Schlüsselprojekt der gemeindlichen Entwicklung“ auszuweisen, gründet sich auf die Einschätzung, dass Dorfgemeinschaftshäuser als Begegnungsstätten und Kommunikationszentren zentrale Bedeutung für das gemeindliche Leben haben, die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Gemeinde fördern und als Multiplikatoren für ehrenamtliches Engagement wirken. Das gilt insbesondere für Gemeinden wie Steinhorst, in denen ähnliche soziokulturelle Einrichtungen fehlen.

Angesichts der vergleichsweise hohen Gestehungs- und Unterhaltskosten dieser Einrichtungen ist die beabsichtigte Bündelung weiterer (Nutzungs-) Funktionen in einem Projekt (Feuerwehr, Sport) ausdrücklich zu begrüßen und kann in diesem Sinne auch eine Vorbildfunktion für ähnliche Projekte im Amtsbereich haben.

Das vorgenannte Projekt ist zur Förderung im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung angemeldet worden. Das zuständige Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat nun bei Prüfung des Antrages festgestellt, dass die Aussagen im Amtsentwicklungskonzept nicht ausreichen und ein weiterer Beschluss durch den Amtsausschuss notwendig ist.

2. Beschlusentwurf:

Der Amtsausschuss beschließt, das Projekt „Neubau eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses in der Gemeinde Steinhorst“ als Schlüsselprojekt des Amtsentwicklungskonzeptes für das Amt Sandesneben-Nusse anzuerkennen.

Im Auftrage

Tesche

Ermittlung der Straßenbeleuchtungskosten pro Stunde.

>75 Leuchtkörper a. 33 Watt ist 2475 Watt pro Stunde

>Verbrauch 2021 / 8231 kWh = 2125,94- Euro

>Kosten für 1 kWh ist 0,26 €

>Kosten für eine Stunde = 0,65- € Straßenbeleuchtung in Steinhorst

Die Straßenbeleuchtung wird in der Nacht um ca. 0:30 Uhrzeit abgeschaltet und am Morgen ca. um 5:00 Uhrzeit wieder eingeschaltet.

Die Straßenbeleuchtung arbeitet mit einem Dämmerungsschalter.

Jeweils von Freitag bis Sonntag, brennt die Straßenbeleuchtung in der Nacht durch.

Beispiel 1.: Montag-Freitag

(Neu 5:30 h / alt 5:00 h / Neu 23:00 h / alt 0:30 h)

Reduzierung 2 Std. pro Tag

Reduzierung: Montag-Freitag

(8,5 h x 0,65- € = 5,23- € x 52 Wochen = 271,96- €)

Beispiel 2.: Montag-Sonntag

(Neu 5:30 h / alt 5:00 h / Neu 23:00 h / alt 0:30 h)

Reduzierung 2 Std. pro Tag

Reduzierung: Montag-Sonntag

(14 h x 0,65- € = 9,10- € x 52 Wochen = 473,20- €)